



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 60/16

MA 15, MA 2 und Krankenfürsorgeanstalt der
Bediensteten der Stadt Wien,
Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen
bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe der
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum ursprünglichen Bericht "Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlung der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand verbesserte sich, da zwischenzeitlich die Empfehlung umgesetzt wurde. Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand..... | 4 |
| 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis | 4 |
| 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis | 5 |
| 3.1 Empfehlung Nr. 1..... | 5 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------|---|
| bzw. | beziehungsweise |
| KFA..... | Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien |
| lt..... | laut |
| Nr..... | Nummer |
| u.U. | unter Umständen |
| z.B. | zum Beispiel |

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der KFA zur Prüfung durchgeführter Krankenbegutachtungen bzw. Krankenkontrollen in den Jahren 2011 und 2012 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der KFA wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|---|--------|-----------------------|
| Gesamt | 1 | 100,0 |
| Umgesetzt | - | - |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | 1 | 100,0 |

| | | |
|---------------|---|---|
| Nicht geplant | - | - |
|---------------|---|---|

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzung der Empfehlung wurde im Bericht des Kontrollamtes am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 1/13 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlung wurde festgestellt:

| Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Prüfung | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|--|--------|-----------------------|
| Gesamt | 1 | 100,0 |
| Umgesetzt | 1 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |

| | | |
|---------------|---|---|
| Nicht geplant | - | - |
|---------------|---|---|

Die Empfehlung war umgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzung "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzung "O"):

| Empfehlung | umgesetzt | in Umsetzung | geplant | nicht geplant |
|------------------|-----------|--------------|---------|---------------|
| Empfehlung Nr. 1 | O | | X | |

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl, die Magistratsabteilungen 2 und 15 sowie die KFA mögen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ihre Kommunikation und Kooperation in der gegenständlichen Problematik - Krankenkontrollen versus Krankenbegutachtungen - optimieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die KFA begrüßt, dass in dem Bericht sehr klar die Notwendigkeit einer Koordination zwischen der Magistratsabteilung 15 und der KFA aufgezeigt wurde. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die KFA darauf hinzuweisen, dass zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit durch den chefärztlichen Dienst der

KFA selbstverständlich sämtliche Befunde und Gutachten bzw. allenfalls auch Gespräche mit den das Mitglied behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzten herangezogen werden. Ein von der Magistratsabteilung 15 erstelltes Gutachten könnte u.U. weitere - für die Krankenkontrolle wichtige - Hinweise enthalten.

Sollten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Übermittlung der Ergebnisse der amtsärztlichen Begutachtungen an die KFA nicht zulassen, so könnte eine Verbesserung der Situation schon dadurch erreicht werden, wenn die KFA von der Magistratsabteilung 2 bzw. Magistratsabteilung 15 in Kenntnis gesetzt wird, welche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu einer Untersuchung vorgeladen sind bzw. amtsärztlich untersucht wurden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant und wird von der KFA nach wie vor für zweckmäßig erachtet. Allerdings wurde in einer, von der KFA mit Vertreterinnen der Magistratsabteilungen 2, 15 und 26 abgehaltenen, Besprechung keine Möglichkeit gesehen, die Koordination und Kooperation im Sinn der dortigen Empfehlung zu optimieren. Nach Ansicht der genannten Magistratsabteilungen ist nämlich aus Gründen des Datenschutzes weder eine Übermittlung des Ergebnisses von Untersuchungen bei der amtsärztlichen Gutachtensstelle - auch bei Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung des Mitgliedes - noch eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem chefärztlichen Dienst der KFA möglich.

Weiters erlaubt sich die KFA in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass von der KFA auch Gespräche mit der beim Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten eingerichteten Mobbingberatungsstelle und mit der Magistratsabteilung 3 hinsichtlich einer verbesserten Zusammenarbeit geführt wurden, um Mitgliedern, die z.B. durch Mobbing-situationen erkrankt

sind, eine Hilfestellung zu bieten. Mit der Magistratsabteilung 3 wurde vereinbart, dass in jenen Fällen, in denen es zweckmäßig erscheint, Bediensteten im Rahmen der Krankenstandskontrolle empfohlen werden kann, die Dienststelle zu ersuchen, an die Magistratsabteilung 3 zwecks Einleitung eines Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) - Verfahrens heranzutreten.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe dem Ergebnis der Prüfung, zwischenzeitlich wurde die Empfehlung umgesetzt.

Festzustellen war, dass eine Besprechung zu obiger Thematik am 21. Jänner 2013 zwischen der Magistratsabteilung 2, der Magistratsabteilung 15, der KFA und der ehemaligen Magistratsabteilung 26 stattgefunden hatte.

Dabei gelangten die Teilnehmenden zu dem Ergebnis, dass die Übermittlung der amtsärztlichen Gutachten an die KFA aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig war. Für die Bediensteten bestand allerdings grundsätzlich die Möglichkeit, von der Magistratsabteilung 15 eine Kopie des amtsärztlichen Gutachtens anzufordern und dieses gegebenenfalls bei der KFA vorzulegen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2017